

Hausordnung der LBS Laa an der Thaya

In der Hausordnung sollen die Schüler/innen nicht eine unnötige Einschränkung ihrer Freiheit sehen, sondern eine unvermeidbare Notwendigkeit, um das problemlose Zusammenleben in der Schule zu gewährleisten. Je besser wir den Umgang untereinander gestalten, desto angenehmer ist das Schulklima.

Diese Hausordnung gilt a) im Bereich der Liegenschaft dieser Schule
b) für alle Schulveranstaltungen (§ 13 SCHUG) und
schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13 a SCHUG)
und ist als Ergänzung der Schulordnung (BGBl. 402/1987) zu betrachten.

Das Schulgebäude wird laufend vom Land Niederösterreich mit einem großen Aufwand von Kosten ausgestattet. Es soll in diesem guten Zustand erhalten bleiben. Gebäude und Einrichtung sind öffentliches Gut und daher schonend zu behandeln.

Unterrichtsmittel und Einrichtung sind von allen **sorgfältig** zu behandeln.

Wertgegenstände und größere Geldbeträge sind nicht in die Schule mitzubringen.

Besondere Vorfälle und Schäden sind zu melden. Bei grob fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher/die Verursacherin nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Toiletten sind sauber zu halten.

Abfall gehört in die Abfallbehälter. Halten Sie die Regelungen der Mülltrennung gewissenhaft ein.

Innerhalb der gesamten Schulliegenschaft und bei Schülertransporten gilt ein absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten und E-Shisha) und der Genuss von Alkohol ist ebenfalls verboten.

Höfliche Umgangsformen, dazu gehört auch das Grüßen, sind in einer Gemeinschaft ein wichtiges Gebot.

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichtes oder in den Pausen ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Erlaubnis des (der) Klassenlehrers/in oder der Schulleitung erlaubt. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Mittagspause ist nicht bewilligungspflichtig und es besteht keine Aufsichtspflicht. Internatsschüler/innen verlassen das Gebäude während der Mittagspause ausschließlich über den Ausgang im Schülerwohnhaus.

Die **Klassenräume** dürfen ab 7 Uhr 30 mit Hausschuhen betreten werden.
Zu Beginn des Unterrichtes hat jede(r) Schüler/in in seinem Unterrichtsraum anwesend zu sein.

Kommt nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer/keine Lehrerin ist das der Direktion oder im Sekretariat zu melden.

Gang und Stiegenhaus mögen als Bewegungsräume nur für den unumgänglichen Aufenthalt genutzt werden. Keinesfalls sind die Gänge bzw. das Stiegenhaus zum Herumsitzen geeignet.

Für **externe Schüler/innen** stehen im Erdgeschoß E05 Garderobenschränke zur Verfügung. Schlüssel hiezu werden vom Schulwart zur Verfügung gestellt und müssen zu Lehrgangsende wieder abgegeben werden.

Hausordnung der LBS Laa an der Thaya

Die Stunden- und Pauseneinteilung wird am ersten Schultag eines jeden Lehrganges bekanntgegeben.

Außerhalb der Unterrichtszeiten und in den Pausen verhalten sich die Schüler/innen so, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitschüler/innen sowie ein sinnvolles Zusammenleben aller am Schulgeschehen Beteiligten gewährleistet sind.

Eine ordentliche und ruhige Atmosphäre ist anzustreben.

Während der Pausen sind die Fenster bestenfalls gekippt zu halten, die Türen zum Gang bleiben geöffnet.

Der **Klassenvorstand** regelt die Aufgabenbereiche der Klassenordner/innen, die Gestaltung der Klassenräume und alle den einzelnen Klassenverband betreffenden Angelegenheiten.

Schüler/innen, die **von einzelnen Unterrichtsstunden befreit** sind, haben die Möglichkeit, in von Lehrer/innen beaufsichtigten Bereichen (Klassen) zu arbeiten.

Bei **verspätetem Eintreffen** zum Unterricht oder bei **Fernbleiben** vom Unterricht ist der gerechtfertigte Verhinderungsgrund glaubwürdig (z.B. bei Erkrankungen durch Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nachzuweisen.

Jede(r) Schüler/in hat dafür zu sorgen, dass spätestens am Ende des Tagesunterrichtes die Flaschen vom Getränkeautomat zum Leerflaschenbehälter beim Getränkeautomaten zurückgebracht werden.
In die EDV Räume dürfen keine Getränke mitgenommen werden.

Nach Unterrichtsschluss sind die Sessel auf den Tisch zu stellen und der Arbeitsbereich von allfälligen Abfällen zu säubern. Dies gilt ebenfalls für die Tischfächer – diese sind keine Müllsammelstelle.
In den Räumen 204 und 201 werden nur am Freitag die Drehsessel auf die Bänke gestellt.

Beim Verlassen eines anschließend nicht mehr genutzten Raumes sind die Tafeln zu säubern, die Fenster zu schließen und das Licht abzdrehen.

Die **Alarmpläne** sind von allen zu beachten. Die Funktion der Brandmelder wird erklärt. Bei Missbrauch haftet der Verursacher/die Verursacherin nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes. Auf den Gängen und Stiegen ist der **Fluchtweg** gekennzeichnet, der im Katastrophenfall das Verlassen der Schule auf dem kürzesten Wege gewährleistet. Die Anordnungen der Lehrer/innen sind strikt einzuhalten.

Halten Sie Ordnung! Lärmen Sie nicht! Schonen Sie die Einrichtung!

Von allen am Schulleben Beteiligten wird auch ohne ausdrückliche Hinweise gemeinschaftsorientiertes und sinnvolles Verhalten innerhalb und auch außerhalb der Schule erwartet. Das **Fehlverhalten** eines (einer) einzigen Berufsschülers/in führt bereits zu Pauschalurteilen über alle Schüler/innen unserer Schule und die Lehrlinge im Allgemeinen.

Vergehen gegen diese Hausordnung stören das partnerschaftliche Prinzip der Schulgemeinschaft und können zur Anwendung von Erziehungsmitteln führen.

Laa/Thaya, am 1. September 2021